

Anlage 1 zum Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses der Fakultät  
Wirtschaftswissenschaften am 27. April 2021

## **Anrechnung von Pflichtfächern bei einem Wechsel in den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen in die neue PO/SO**

Studierende, die in ihrem Bachelorstudiengang zur neuen Prüfungsordnung wechseln wollen, können dies ab Oktober 2021 tun.

a) Beim Wechsel in die neue Prüfungsordnung der Studiengänge BWL, VWL und Wiwi werden folgende Pflichtfächer (ggf. auch Fehlversuche) angerechnet:

- Wirtschaftsenglisch
- Absatzwirtschaft für Grundlagen des Marketings
- Finanzierung und Investition
- Produktion und Unternehmensführung
- Mikroökonomik
- Makroökonomik
- Wirtschaftspolitik
- Buchhaltung
- Kostenrechnung
- Grundlagen des Wirtschaftsrechts, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht

Für die verbleibenden Fächer gilt folgendes:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften – keine Anrechnung
- Schlüsselqualifikationen – das Fach wird angerechnet, allerdings nur mit 5 ECTS-Punkten. Daher müssen die Studierenden ein zusätzliches Wahlpflichtfach absolvieren (95 ECTS statt 90 ECTS), um auf die geforderten 180 ECTS (bzw. 210 ECTS zu kommen).
- Mathematische Grundlagen und Analysis und Matrix-Algebra und Entscheidungstheorie werden zusammen mit der Durchschnittsnote für Mathematik angerechnet. (Ein Fehlversuch wird nur angerechnet, wenn in beiden Modulen Fehlversuche vorliegen) \*)
- Grundlagen der Statistik und Computergestützte statistische Verfahren werden zusammen mit der Durchschnittsnote für Statistik angerechnet (Ein Fehlversuch wird nur angerechnet, wenn in beiden Modulen Fehlversuche vorliegen) \*)
- Grundlagen und Anwendungen IT und Programmierung und Datenorganisation werden zusammen mit der Durchschnittsnote für Informationstechnologie angerechnet (Ein Fehlversuch wird nur angerechnet, wenn in beiden Modulen Fehlversuche vorliegen) \*)
- Steuerlehre wird als (BWL-)Wahlpflichtfach mit 5 ECTS-Punkten angerechnet (keine Anrechnung von Fehlversuchen)
- Wirtschaftstheorie wird als (VWL-)Wahlpflichtfach mit 5 ECTS-Punkten angerechnet (keine Anrechnung von Fehlversuchen)

b) beim Wechsel in die neue Prüfungsordnung des Studienganges IBE

- Wechsler, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen einen ToEFL mit mindestens 86 Punkten (internet-based) oder einen IELTS mit mindestens 6,5 Punkten nachweisen.
- Wechsler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse nachweisen, die dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechen.

Als Pflichtfach (ggf. auch Fehlversuche) werden angerechnet:

- Mathematische Grundlagen und Analysis und Matrix-Algebra und Entscheidungstheorie werden zusammen mit der Durchschnittsnote für Mathematics angerechnet. (Ein Fehlversuch wird nur angerechnet, wenn in beiden Modulen Fehlversuche vorliegen) \*)
- Grundlagen der Statistik und Computergestützte statistische Verfahren werden zusammen mit der Durchschnittsnote für Statistics angerechnet. (Ein Fehlversuch wird nur angerechnet, wenn in beiden Modulen Fehlversuche vorliegen) \*)
- Schlüsselqualifikationen wird für Softskills angerechnet, allerdings nur mit 5 ECTS-Punkten. Daher müssen die Studierenden ein zusätzliches Wahlpflichtfach absolvieren (110 ECTS statt 105 ECTS), um auf die geforderten 180 ECTS zu kommen.
- Absatzwirtschaft für Marketing
- Finanzierung und Investition für Finance and Investment
- Mikroökonomik für Microeconomics
- Makroökonomik für Macroeconomics
- Wirtschaftspolitik für Principles of Economics
- Buchhaltung für Financial Accounting
- Kostenrechnung für Cost Accounting
- Steuerlehre kann auf Antrag als (BWL-)Wahlpflichtfach mit 5 ECTS-Punkten angerechnet werden (keine Anrechnung von Fehlversuchen)
- Wirtschaftstheorie kann als (VWL-)Wahlpflichtfach mit 5 ECTS-Punkten angerechnet werden (keine Anrechnung von Fehlversuchen)

Die Studierenden müssen die neuen Pflichtfächer Intercultural Management und Digital Business belegen und insgesamt 135 ECTS-Punkte in englischer Sprache erbringen.

\*) Erst wenn in beiden Modulen jeweils ein Fehlversuch vorliegt, wird ein Fehlversuch angerechnet. Erst wenn in jedem der beiden Module zwei Fehlversuche vorliegen, werden zwei Fehlversuche angerechnet.

Anzurechnende Pflichtfächer beim Wechsel in eine der neuen Prüfungsordnungen			
	alte PO BWL/VWL/WiWi/IBE	neue PO BWL/VWL/WWi	neue PO IBE
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	keine Anrechnung	keine Anrechnung
2	Wirtschaftsenglisch	Wirtschaftsenglisch	keine Anrechnung
3	Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen Anrechnung, aber nur mit 5 ECTS-Punkten	Soft Skills Anrechnung, aber nur mit 5 ECTS-Punkten
4	Absatzwirtschaft	Grundlagen des Marketings	Marketing
5	Finanzierung und Investition	Finanzierung und Investition	Finance and Investment
6	Produktion und Unternehmensführung	Produktion und Unternehmensführung	keine Anrechnung
7	Steuerlehre	Anrechnung als (BWL-) Wahlpflichtfach	Anrechnung als (BWL-) Wahlpflichtfach
8	Mikroökonomik	Mikroökonomik	Microeconomics
9	Makroökonomik	Makroökonomik	Macroeconomics
10	Wirtschaftstheorie	Anrechnung als (VWL-)Wahlpflichtfach	Anrechnung als (VWL-)Wahlpflichtfach
11	Wirtschaftspolitik	Wirtschaftspolitik	Principles of Economics
12	Buchhaltung	Buchhaltung	Financial Accounting
13	Kostenrechnung	Kostenrechnung	Cost Accounting
14	Mathematische Grundlagen und Analysis	Mathematik	Mathematics
15	Matrix-Algebra und Entscheidungstheorie		
16	Grundlagen der Statistik		
17	Computergestützte statistische Verfahren	Statistik	Statistics
18	Grundlagen und Anwendungen IT		
19	Programmierung und Datenorganisation	Informationstechnologie	keine Anrechnung
20	Grundlagen des Wirtschaftsrechts, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht	Grundlagen des Wirtschaftsrechts, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht	keine Anrechnung
21	Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht	Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht	keine Anrechnung